

Stenographisches Protokoll

über die

16. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 17. November 1905.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Stocker und Genossen, betreffend die Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Unterrichtes (Beilage Nr. 117. — Zuweisung an den Unterrichtsausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Wagner, Krenn und Genossen, betreffend die Raabregulierung (Beilage Nr. 118. — Zuweisung an den Finanzausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Jurteila, Dr. Ploj und Genossen wegen Gewährung einer Unterstützung an die Ansassen der Gemeinde Čermozise u. a. (Beilage Nr. 125. — Zuweisung an den Finanzausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Anton Fürst, Walz, Gröbhwang und Genossen, betreffend Gewährung von Notstandsunterstützungen an die in Notstand geratenen bäuerlichen Besitzer der Bezirke Bruck und Mürzzuschlag (Beilage Nr. 126. — Zuweisung an den Finanzausschuß).

Wahl von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern in die Erwerbssteuer-Landeskommission für Steiermark im Sinne des § 19 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern (Beilage Nr. 104).

Wahl von sieben Mitgliedern und sechs Stellvertretern in die für Steiermark eingesetzte Berufungskommission für die Einkommensteuer gemäß dem Gesetze vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern (Beilage Nr. 105).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Regulierung der Bezüge der Beamten der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 138),
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung eines Investitionskredites für die Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 139),

3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfonds-Voranschläge für 1906, Beilage Nr. 3, (Beilage Nr. 142) — an den Finanzausschuß.

4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses 1. über die Petition Nr. 525 de 1904, des Ortschulrates der landesfürstlichen Stadt Bruck a. M. um Errichtung besonderer IV. Lehrkurse für Knaben und Mädchen an der Doppel-Bürgerhsule in Bruck a. M.; 2. über die Gewährung einer Subvention von K 2400 — zum Betriebe von drei IV. Lehrkursen (Fortbildungsschulen) an den städtischen Bürgerschulen in Graz und 3. über die Gewährung einer Subvention von K 1000. — für einen IV. solchen Lehrkurs (Mädchen-Fortbildungsschule) an der Mädchenbürgerschule in Gills (Beilage Nr. 143) — an den Unterrichtsausschuß.

5. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Schutzimpfung der Schweine gegen Milzbrand und gegen Rotlauf (Beilage Nr. 144),

6. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhebung der Seefraße, sowie des von der Einmündung der Seefraße bis zur niederösterreichischen Landesgrenze führenden Teiles der Grünauerstraße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse (Beilage Nr. 147),

7. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Murrflusses bei der Landschacher Murrbrücke nächst Knittelfeld (Beilage Nr. 148) — an den Landeskultur-Ausschuß.

8. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudelkanäle in die öffentlichen Kanäle der Stadtgemeinde Knittelfeld (Beilage Nr. 145),

9. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Rotwein im Gerichtsbezirke Marburg um Abtrennung der Ortschaft Thefen und Kon-

stituierung derselben als selbständige Ortsgemeinde (Beilage Nr. 146) —

an den Sonderauschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 84, betreffend die Restaurierung der Filialkirche Heilige Maria in Pernegg (Beilage Nr. 128. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Drnig und Genossen, Beilage Nr. 45, betreffend die Drauregulierung (Beilage Nr. 128. — Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses).

Berichte und Anträge des Finanz-Ausschusses und des Sonderauschusses für Gemeindeangelegenheiten über Petitionen.

Interpellation der Abgeordneten Wastian und Genossen an den Statthalter, wegen der Nichtannahme deutscher Aufschriften in untersteirischen Gemeindeämtern und Pfarrhöfen.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Vinzenz Capra und Richard Klammer.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Al-dringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschluß-fähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelesen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich zuzuweisen dem Finanz-Ausschusse (liest):

„Petition Nr. 319, des Gustav Adolf Černý in Graz, um eine Subvention von 300 K zur Ausstellung von 20 Bildern (Überreicht durch Abg. Freiherrn von Kellersperg.)“

„Petition Nr. 320, des Matthias Šmid, Ober-lehrers in Podgorje, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Kobič.)“

„Petition Nr. 321, der Antonie Wiesinger, Ingenieurswaise in Graz, um gnadenweise Rückzahlung von Zrennhaus-Verpflegskosten. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenholz.)“

„Petition Nr. 322, der Karoline Gröbl, Lehrerin in Eibiswald, um Regulierung ihrer Dienstzeit. (Über-reicht durch Abg. Schweiger.)“

„Petition Nr. 326, des Friedrich Staudinger, Bürgerschullehrers in Graz, um eine Subvention für

ein Laboratorium für Biologie und Projektion in Graz. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 327, des Lehrkörpers des Landesgymnasiums in Pettau, um eine Orts-zulage und Einrechnung der Aktivitätszulage in die Pension. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann von Wellenholz.)“

„Petition Nr. 329, des Josef Moser, Wirt-schaftsadjunkten in Feldhof, um Vorrückung ad per-sonam in die IX. Rangklasse der Landesbeamten. (Überreicht durch Abg. Grafen Lamberg.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Peti-tionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorbera-tung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 325, des Lehrkörpers der Volksschule in Laporje bei Windisch-Feistritz, um Verlegung der dortigen Schule in die II. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Stiger.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Peti-tion als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vor-beratung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Sonder-Ausschusse für Ge-meindeangelegenheiten zur Vorberatung zuzu-weisen (liest):

„Petition Nr. 328, der Gemeinde Gralla, um Einverleibung von Parzellen in das Gebiet der Gemeinde Gralla und um Ausscheidung dieser Parzellen aus dem Gebiete jener Gemeinden, welchen diese Par-zellen derzeit angehören. (Überreicht durch Abg. Schweiger.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 324, der Bezirksvertretung Murau, um Schaffung eines Gesetzes zur gleich-mäßigen Verteilung der Lasten für die Bezirksstraßen des Landes. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 323, des Gemeindeamtes Voitsch, Bezirk Rann, um Übernahme von Verpflegskosten per 10 K 50 h auf den Landesarmenfonds. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

das amtliche Protokoll über die 11. Sitzung der III. Session in der IX. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages vom 7. November 1905.

Anträge des Finanzausschusses zum Vorausschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1906, Beilage Nr. 3 (Beilage Nr. 141).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses

1. über die Petition Nr. 525 de 1904, des Ortschaftsrates der landesfürstlichen Stadt Bruck a. M. um Errichtung besonderer IV. Lehrkurse für Knaben und Mädchen an der Doppel-Bürgererschule in Bruck a. M.;
2. über die Gewährung einer Subvention von 2400 K zum Betriebe von drei IV. Lehrkursen (Fortbildungsschulen) an den städtischen Bürgererschulen in Graz und
3. über die Gewährung einer Subvention von 1000 K für einen IV. solchen Lehrkurs (Mädchen-Fortbildungsschule) an der Mädchen-Bürgererschule in Gills (Beilage Nr. 143).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Schutzimpfung der Schweine gegen Milzbrand und gegen Rotlauf. (Beilage Nr. 144.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlachtung der Haus- und Gebändefanäle in die öffentlichen Kanäle der Stadtgemeinde Knittelfeld. (Beilage Nr. 145.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Rothwein im Gerichtsbezirke Marburg um Abtrennung der Ortschaft Theßen

und Konstituierung derselben als selbständige Ortsgemeinde. (Beilage Nr. 146.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhebung der Seefstraße sowie des von der Einmündung der Seefstraße bis zur niederösterreichischen Landesgrenze führenden Teiles der Grünauerstraße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse. (Beilage Nr. 147.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Regulierung des Murflusses bei der Landschacher Murbrücke nächst Knittelfeld. (Beilage Nr. 148.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 78, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Praßberg um Trennung der Gemeinde. (Beilage Nr. 150.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Stiger und Walz, Beilage Nr. 72, betreffend die Förderung der projektierten Lokalbahn Marburg—Wies. (Beilage Nr. 152.)

Antrag der Abgeordneten Freih. v. Hofitansky, Daniel und Genossen, betreffend die Wiederherstellung der Rainachbrücke bei der Gallermühle in Weinzettl, Gemeinde Dobl. (Beilage Nr. 154.)

Antrag der Abg. Zedlacher und Genossen, betreffend die Gewährung der Portofreiheit für Sendungen von Armengeldern. (Beilage Nr. 155.)

Antrag der Abg. Brandl und Genossen, betreffend die Murregulierung zwischen den Gemeinden St. Margarethen und Kobenz. (Beilage Nr. 156.)

Antrag der Abg. Stöcker und Genossen behufs Uferschutzbauten am Feistritzflusse in der Gemeinde Kalsdorf. (Beilage Nr. 157.)

Antrag der Abgeordneten Stiger, Lenko, Orinig und Genossen wegen Gewährung einer Unterstützung für die durch Elementarereignisse hart betroffenen Grundbesitzer der Gemeinden Jellovec, Marau, Stattenburg, Pečle, Stopno, Dešno und St. Anna des Gerichtsbezirkes Windisch-Feistritz. (Beilage Nr. 158.)

Antrag der Abg. Vošnjak und Genossen, betreffend die Regulierung des Mißlingbaches im Gerichtsbezirke Windischgraz. (Beilage Nr. 159.)

Das Verzeichnis Nr. 14 mit Bericht und Antrag über die dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 81 und 247.

Hinsichtlich der Geschäftsbehandlung hat sich Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer v. Fehrer zum Worte gemeldet; ich erteile ihm daselbe.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **v. Feyerer**: Angesichts der kurzen Zeit, die uns zur Tagung noch gegönnt ist, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß die Beilagen Nr. 143, 144, 145, 146, 147 und 148 insoferne dringlich behandelt werden, als deren Zuweisung an die betreffenden Ausschüsse vom hohen Hause schon heute beschlossen werden möge.

(Die Dringlichkeit wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Diese Art der Behandlung ist genehmigt und werde ich bei den ersten Lesungen auch diese Berichte in Behandlung ziehen.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abg. Wastian und der mitunterzeichneten Genossen wegen der Steuerbegünstigungen bei Reblausverheerungen.

(Beilage Nr. 115.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller Abg. Wastian zur Begründung seines Antrages das Wort. (Nach einer Pause.) Nachdem derselbe im Hause nicht anwesend ist, so muß ich wenigstens dermalen von diesem Gegenstande absehen, und behalte mir vor, wenn es das hohe Haus genehmigt, nach dem Eintreffen des Herrn Abgeordneten Wastian am Schlusse der Begründungen ihm das Wort zu erteilen. (Zustimmung.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Stocker und Genossen, betreffend die Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Unterrichtes.

(Beilage Nr. 117.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Stocker** (A. W. Feldbach): Hohes Haus! Eine der wichtigsten Bedingungen für die Förderung und Hebung unserer Landwirtschaft und zur Erhaltung unseres Bauernstandes ist unbedingt das landwirtschaftliche Unterrichtswesen. Je mehr dem Landwirte Gelegenheit geboten ist, seine Fachkenntnisse zu erweitern und eine Fachbildung zu gewinnen, desto leichter wird er bestehen, desto leichter wird er den Anforderungen der Gegenwart entsprechen können. Es muß anerkannt werden, daß auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Fortbildungswesens durch die Errichtung von Schulen und Bestellung von Wanderlehrern in letzter Zeit viel ge-

sehen ist, doch ist unbedingt im allgemeinen Interesse eine weitere Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Unterrichtes notwendig. Was die bestehenden landwirtschaftlichen Lehranstalten betrifft, so hat die Forstschule in Bruck für den kleinen Besizer gar keinen Wert. (Rufe: „Sehr richtig!“) Auch die Absolventen unserer vorzüglich geleiteten Landesanstalten Grottenhof und Marburg kehren vielfach nicht in die Heimat zurück, um dort mit ihren Erfahrungen und ihren erworbenen Kenntnissen anregend zu wirken und so als gutes Beispiel voranzugehen. Diese erreichen vielfach gute Stellungen auf mittleren und größeren Gütern als Verwalter, Wirtschaftsleiter u. s. w., und wer sollte es ihnen verargen, wenn sie dorthin ziehen, wo es ihnen besser geht. Es erfüllen somit auch diese Anstalten nicht vollauf ihren Zweck und dienen vielmehr nur dem Mittel- und Großgrundbesitz. Als besonders geeignet für die Erwerbung landwirtschaftlicher Fachkenntnisse erscheinen die landwirtschaftlichen Winterschulen. Die guten Erfolge in der Schweiz, Deutschland, Niederösterreich, Böhmen und Mähren haben die Bezirksvertretung Umgebung Graz veranlaßt, bahnbrechend vorzugehen und eine solche Winterschule in unserem Lande zu errichten. Aber leider ist nicht jeder Bezirk in der glücklichen Lage, eine Bezirkssparkasse zu besitzen, nicht jeder Bezirk ist in der glücklichen Lage, solche Geldmittel zur Verfügung zu haben. Es ist daher die Errichtung von solchen Winterschulen in anderen Bezirken um so schwieriger, je weniger die Mittel dort vorhanden sind. Wir glauben daher, daß nach unserer Ansicht solche Winterschulen in allen jenen Bezirken, wo das Bedürfnis vorhanden ist, von seiten des Landes errichtet werden sollen, denn dadurch erhalten diese Schulen eine einheitliche Ausgestaltung auf solider Grundlage und auch die Erwerbung tüchtiger Lehrkräfte würde weniger Schwierigkeiten bereiten. Als besonders praktisch erscheint weiters die Einführung mehrwöchentlicher praktischer Kurse für die einzelnen Fächer, wie solche bereits für die obersteirischen Verhältnisse in Obersteiermark im Grabnerhof und in Marburg und an den Winzerschulen für die untersteirischen Verhältnisse bestehen. Denn obwohl unsere Wanderlehrer Tüchtiges leisten, so können Wandervorträge doch nur anregend wirken, während zur Erwerbung gründlicher Kenntnisse längere praktische Kurse notwendig sind. Es ist daher unbedingt geboten, daß auch für das Mittel- und Großgrundbesitz solche praktische Kurse über landwirtschaftliche Buchführung, Wiesen und Futterbau, Viehhaltung und Milchverwertung eingeführt werden. Von diesen Erwägungen geleitet, erlaube ich mir daher zu bitten, das hohe Haus wolle unserem Antrage zustimmen, und ich

beantrage die Zuweisung dieses Antrages an den Unterrichtsausschuß.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 117 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher, nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Unterrichtsausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Wagner, Krenn und Genossen, betreffend die Raabregulierung.

(Beilage Nr. 118.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Wagner (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Schon in meinem Antrage habe ich eine Begründung vorausgeschickt, weshalb ich mit der heutigen Begründung so ziemlich kurz sein kann. Manche Verhandlungen im hohen Hause erreichten ein schnelles Tempo, mein Antrag gehört aber leider nicht zu den glücklichen, sondern zieht sich schon Jahre hinaus und steht heute noch auf dem alten Standpunkt. Schon vor neun Jahren habe ich das erstemal in diesem Hause den Antrag gestellt, daß auch am Raabfluß Uferschutzbauten vorgenommen werden sollten. Bis heute stehen leider diese Anträge noch in Verhandlung und sind nur teilweise zur Durchführung gelangt. Wenn aber die Wichtigkeit nicht einen so ernsten Umfang einnehmen würde, müßte ein Abgeordneter nahezu den Mut verlieren, in einer Richtung, die sich so lange hinausschiebt, wiederholt das Wort zu ergreifen und im hohen Hause Anträge zu stellen, Interpellationen u. dgl. Aber die Verhältnisse gestalten sich so wichtig und eminent, daß ein Zuwarten faktisch ausgeschlossen ist, weil ein solches Zuwarten nur die größten und schwersten Folgen nach sich zieht. Durch den heutigen Gang der Raab, durch ihre Serpentinien wurden ganze Kulturlächen im Raabtal überschwemmt und die Ernte vernichtet und die Besitzer erleiden einen großen Schaden. Es wurde zwar in letzter Zeit etwas in dieser Richtung erreicht und ist es mir gelungen, indem ich auch in Wien im Ackerbauministerium vorgesprochen habe, zu erreichen, daß der Staat für einzelne ausgeschiedene Bauten eine Melioration von 50 Prozent bewilligt hat. Auch ist mir gelungen, im vorigen Jahre einen Landtagsbeschluß zu erreichen, wo für derartige ausgeschiedene Bauten für die Bezirke Gleisdorf, Feldbach und Fehring ein Beitrag von 40 Prozent be-

schlossen wurde, daher nur 10 Prozent aufzubringen sind. Der Bezirk Gleisdorf hat einen Beitrag von 10 Prozent beschlossen und es wird auch faktisch gebaut, und ich glaube, daß dementsprechend das nächste Jahr die Haupteinbrüche vollendet sein werden. Der Bezirk Feldbach hat infolge seiner finanziellen Lage leider nur 5 Prozent beschlossen, in der Hoffnung, daß fünf Prozent von der Staatsbahn, die in der ganzen Linie Interessent ist, herauszubringen sein werden. Leider ist diese Hoffnung noch nicht erfüllt worden. Ich glaube, wenn die Staatsbahn, die Interessent auf der ganzen Linie von Gleisdorf bis zur ungarischen Grenze ist, eine Privatbahn oder eine Gesellschaftsbahn wäre, so wäre vielleicht dieser Beitrag erreicht oder von der Regierung verhalten worden, einen Beitrag zu leisten. So aber ist die Staatsbahn der Staat ein Faktor selbst und zahlt einfach nicht, und infolgedessen sind die beiden Bezirke noch auf dem Standpunkt, daß sie eigentlich wegen des 5prozentigen Beitrages, welcher 7000 bis 8000 K beträgt, heute noch mit der Regulierung, resp. mit den Schutzbauten warten müssen. In dieser Richtung möchte ich Sr. Excellenz den Herrn Statthalter, dem ich mit Vertrauen gegenüberstehe, gebeten haben, vielleicht seinen ganzen Einfluß bei der Regierung dahin geltend zu machen, daß die Staatsbahn als Interessent der ganzen Linie doch auch ihren Beitrag leiste. Das wäre das eine; und die zweite Richtung, ich glaube, das hohe Haus wird darin übereinstimmen, wenn ich behaupte, daß es nur mit Hilfe der Regierung, mit Hilfe Sr. Excellenz des Herrn Statthalters geschehen kann, ist die, daß die Meliorationen von Steiermark mehr in Anspruch genommen werden können. Es ist gelungen, gegenüber der früheren Methode, wo man gar nicht mehr als 40 Prozent angesprochen hat, daß wir heute von der Regierung faktisch einen 50prozentigen Meliorationsbeitrag erhalten für derartige Bauten und Regulierungen. Es ist das ja schon eine schöne Beihilfe, aber, meine Herren, wenn man die Verhältnisse heute im Lande, Bezirke, Gemeinden und Interessenten betrachtet, so ist es ausgeschlossen, daß man von diesen etwas herausdrücken kann. Die Leute haben nichts mehr, sie leiden an Elend und Not und können nichts leisten und nichts zahlen. Daher ist es unsere Aufgabe, daß wir an den Meliorationsfonds noch weiter herantreten, um einen höheren Beitrag herauszupressen, und ich werde nicht ermangeln, wenn ich wieder nach Wien komme, selbst einen Antrag zu stellen, daß die Gesetze vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116, § 6, abgeändert werden und der Staat sechzig Prozent statt fünfzig Prozent beiträgt. Natürlich steht

das noch in weitem Felde und ich würde meinen, was der einzelne Abgeordnete nicht erreichen kann, wird leichter erreicht werden, wenn sich das ganze Land, ein Landtag, die Regierung, der Herr Statthalter einsetzen, daß es dann leichter möglich ist, eine höhere Melioration zu erreichen. Im weiteren muß ich bemerken, daß, wie ich früher betont habe, im Bezirke Gleisdorf gebaut wird, und im Bezirke Feldbach, wo infolge der mißlichen Verhältnisse nur 5 Prozent bewilligt wurden, nicht gebaut wird. Der Bezirk Fehring hat diese Prozente beschlossen, es wird leider dort auch nicht gebaut, weil das Projekt Lodersdorf—Pertelstein geteilt in der Bezirksgrenze Feldbach gelegen erscheint. So können die Fehringer warten und müssen über sich ergehen lassen, was da kommt. In dieser Richtung geht mein Antrag dahin, indem doch zu erwarten ist, daß der Staat, die Staatsbahn nicht immer ablehnend sich verhalten werde, da sie doch einen Beitrag leisten muß, daß der Landtag beschließen möchte, diese 7000 bis 8000 K., welche fehlen, vorschußweise oder kreditweise, um doch mit dem Bau zu beginnen, zu bewilligen. Würde das geschehen, so könnte der Bau im nächsten Jahre begonnen werden, und ich glaube kaum, daß dieser Ersatz von 7000 bis 8000 K nicht hereinzubringen sein wird, und ich glaube, die Staatsbahn ist verpflichtet, diesen Beitrag zu leisten. In einer Richtung, das ist auch im Antrage aufgenommen, ist mir bereits der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner entgegengekommen, indem er meine Interpellationen beantwortet hat, dahingehend, daß die ganzen Uferschutzbauten, die Aufnahme der Generalprojekte für den ganzen Abfluß von Gleisdorf bis zur ungarischen Landesgrenze im nächsten Landtag spruchreif wird, d. h. daß das Generalprojekt fertiggestellt der Regierung vorgelegt wird und im nächsten Landtag diesbezüglich Gesetze beantragt werden. Die vom Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner gemachte Zusage nehme ich dankend zur Kenntnis, zur Sicherheit aber halte ich meinen Antrag aufrecht, weil ich meine, sicher ist sicher, und wenn der Landtag einen Beschluß faßt, so wird der Landes-Ausschuß das, was er versprochen hat, leichter und sicher halten können. Im übrigen glaube ich meiner Ausführung nichts weiter beifügen zu sollen und stelle den Antrag, diesen meinen Antrag dem Finanz-Ausschuße zuzuweisen. (Beifall.)

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 117 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur, die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Jurtela, Dr. Floj und Genossen wegen Gewährung einer Unterstützung an die Insassen der Gemeinde Čermozice n. a.

(Beilage Nr. 125.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. Jurtela (L.-G. Pettau): Hohes Haus! Es ist an mich und meine Kollegen seitens der Gemeinde Čermozice der Ruf ergangen, daß wir uns der Not derselben annehmen möchten hier im hohen Hause. Sie ist nämlich anlässlich des letzten Schneefalles im Oktober, und zwar in der Nacht vom 26. auf den 27. Oktober l. J. stark geschädigt worden an ihren Obstbaumanlagen. Sie hat in einer Zuschrift einige Daten diesbezüglich geliefert, welche wir in unserem Antrag als Begründung vorausgeschickt haben. Ich kann natürlich nicht untersuchen, wie weit diese Angaben auf Richtigkeit beruhen, allein ich habe allen Grund anzunehmen, daß diese nicht übertrieben sind, sondern höchstwahrscheinlich noch weit zurückbleiben hinter der Wirklichkeit, denn es ist mir in anderer Beziehung seitens glaubwürdiger Personen die Mitteilung gemacht worden, daß der genannte Schneefall selbst in den Wäldern großen Schaden angerichtet hat. So ist mir bekannt, daß bei einem Besitzer, der ungefähr eine Waldfläche im Ausmaße von 10 Joch besitzt, das ist für die dortigen Verhältnisse nämlich schon sehr viel, was Wald ist, die größten Bäume, ungefähr 30 Stück, entwurzelt wurden und daß fast alle anderen zusammengebrochen sind unter der Last der Schneemassen. Denn das ist gewiß ein großer Schaden für die betreffenden Besitzer, weil sie nur kleine Grundstücke besitzen und wenig Kulturen, die zu ihrem Unterhalt zu dienen geeignet wären. Die Obstbaumzucht ist daselbst erst in den letzten Jahren zur größeren Entwicklung gelangt, weil sich die Wanderlehrer und die Schullehrer viel Mühe gegeben haben, den Leuten wenigstens einigen Ersatz zu bieten für den Abgang anderer Kulturen. Es ist also durch die vereinten Bemühungen der Obstbau etwas in Aufschwung gekommen. Die Leute haben sich diesem Erwerbszweig zugewendet und bemüht sich redlich, die Sache vorwärts zu bringen. Durch den unerwarteten Unglücksfall sind sie natürlich in ihren Hoffnungen betrogen. Wenn sie den Obstbau überhaupt weiter betreiben wollen, so sind die Beschädigten auf ausgiebige Hilfe von außen geradezu angewiesen. Ich glaube daher, daß die bedrängten Besitzer recht tun,

wenn sie um eine Unterstützung dort ansuchen, wo dieselbe gewährt werden kann. Da eine dringende Notwendigkeit zur Unterstützung gegeben ist, so wird diese auch gewährt werden müssen. Der Landes-Ausschuß wird in der Lage sein, den Umfang dieser Schäden zu erheben, und zwar nicht bloß in der Gemeinde Cermozise, sondern auch in den umliegenden Gemeinden, welche gleichfalls an Obstgärten beträchtlichen Schaden erlitten. Ist erhoben, wie weit der Umfang des Schadens reicht, so wird entsprechende Unterstützung bemessen werden können, mag die Unterstützung in Naturalleistungen oder in Geld bestehen. Ich bitte das hohe Haus, diesen meinen Antrag, welcher die Beilage Nr. 125 bildet, zur Beratung und Beschlußfassung dem Finanz-Ausschusse zuweisen zu wollen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 125 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur, die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Anton Fürst, Walz, Größwang und Genossen, betreffend Gewährung von Notstandsunterstützungen an die in Notstand geratenen bäuerlichen Besitzer der Bezirke Bruck und Mürzzuschlag.

(Beilage Nr. 126.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Fürst** (L.=G. Bruck): Hohes Haus! Mit Rücksicht auf die außerordentlich umfangreiche Tagesordnung der heutigen Sitzung erlaube ich mir auf die Begründung des Antrages in der Beilage Nr. 126 zu verweisen und an den hohen Landtag die Bitte zu stellen, daß er unseren Antrag (liest):

„Den in den Gemeinden der politischen Bezirke Bruck und Mürzzuschlag in Notstand geratenen bäuerlichen Besitzern wird auf Grund der von den politischen Behörden gepflogenen Schadenerhebungen eine ausgiebige Unterstützung gewährt und der Landes-Ausschuß aufgefordert, sich auch mit der k. k. Regierung betreffs Gewährung einer entsprechenden Aushilfe aus dem Notstandsfonde ins Einvernehmen zu stellen.“

dem Finanz-Ausschusse zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuweisen möge.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 126 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur, die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Ich habe noch nicht wahrgenommen, daß Herr Abg. Bastian inzwischen im hohen Hause erschienen wäre. Nachdem der Herr Abg. Bastian nicht anwesend ist, so verliert er für die heutige Sitzung das Wort zur Begründung des als ersten Punkt auf die Tagesordnung gestellten Antrages und setze ich hiemit diesen Punkt definitiv von der heutigen Tagesordnung ab.

Wir gelangen somit zum Punkte sechs der Tagesordnung, das ist die

Wahl von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern in die Erwerbstener-Landeskommission für Steiermark im Sinne des § 19 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.=G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern.

(Beilage Nr. 104.)

Der erste Wahlgang betrifft die I. Steuerklasse, und zwar die

Wahl eines Stellvertreters aus der I. Steuerklasse an Stelle des Herrn Hans Dettelbach.

Bei diesem Wahlgange werde ich so vorgehen, wie es in diesem Hause bei Wahlen üblich ist und bitte daher die Herren, sich mit Stimmzetteln zu versehen, die ich dann einsammeln lassen werde.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 43 Stimmzettel abgegeben und es erscheint in der I. Steuerklasse als Stellvertreter gewählt Herr Hans Dettelbach mit allen 43 Stimmen.

Wir gelangen nun zur

Wahl eines Mitgliedes aus der III. Steuerklasse an Stelle des Herrn Anton Scheucher.

Ich bitte sich mit Stimmzetteln zu versehen und werde ich dieselben dann einsammeln lassen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 37 Stimmzettel abgegeben. In die III. Steuerklasse erscheint als Mitglied gewählt, und zwar einstimmig Herr Anton Scheucher.

Wir gelangen nunmehr zur
**Wahl eines Mitgliedes aus der III. Steuerklasse an
Stelle des Herrn Franz Freiberger.**

Ich ersuche die Herren, sich mit Stimmzetteln zu versehen, welche sodann eingesammelt werden.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.) Bei diesem Wahlgange wurden 39 Stimmzettel abgegeben. Einstimmig gewählt erscheint Herr Franz Freiberger. Ich bin aufmerksam gemacht worden, daß auf dem Stimmzettel als Wohnort des Herrn Freiberger Graz angegeben worden ist, was nicht zutrifft, das stammt aus der Zeit, wo Herr Freiberger Mitglied des Landtages war. Es ist in Vorschlag gebracht worden: Herr Franz Freiberger, der seinen Wohnsitz in Trofaiach hat. Ist hiezu etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, ich bitte es daher als konstatiert anzunehmen, daß Herr Franz Freiberger aus Trofaiach als Mitglied aus der III. Steuerklasse in die Erwerbssteuer-Landeskommission gewählt erscheint.

Wir gelangen nunmehr zur

**Wahl eines Mitgliedes aus der IV. Steuerklasse an
Stelle des Herrn Franz Ronbischek und eines Stell-
vertreters an Stelle des Herrn Michael Mitzibler.**

Die Ersatzwahl für beide Herren wird unter einem vorgenommen. Ich bitte daher, auf dem Stimmzettel zuerst den Namen desjenigen Herrn aufzuschreiben, welchen Sie als Mitglied gewählt wissen wollen und sodann als zweiten den Namen desjenigen Herrn, welchen Sie als Stellvertreter gewählt wissen wollen. Ich bitte die Herren, sich nunmehr mit Stimmzetteln zu versehen, ich werde dieselben sodann einsammeln lassen. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 37 Stimmzettel abgegeben. Einstimmig gewählt erscheinen aus der IV. Steuerklasse Herr Ludwig Steindl, Gastwirt in Würzzuschlag, und als Stellvertreter Herr Karl Mörtl, Zuckerbäcker in Gillsi.

Wir gelangen nunmehr zur

**Wahl eines Stellvertreters aus der IV. Steuerklasse
an Stelle des Herrn Leopold Prinz.**

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei dieser Wahl eines Stellvertreters aus der IV. Steuerklasse wurden 40 Stimmzettel abgegeben und einstimmig gewählt erscheint Herr Josef Wolf, Kunstblumenfabrikant in Graz.

Wir gelangen nunmehr zu Punkt 7 der Tagesordnung, das ist die

Wahl von sieben Mitgliedern und sechs Stellvertretern in die für Steiermark eingesetzte Berufungskommission für die Personal-Einkommensteuer gemäß dem Gesetze vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern.

(Beilage Nr. 105.)

Bei der Wahl dieser Mitglieder ist jener Wahlmodus einzuhalten, der bei der Wahl eines Landes-Ausschuß-Beisitzers in diesem hohen Hause vorgeschrieben ist. Ich habe daher die einzelnen Mitglieder des hohen Hauses namentlich aufzurufen und sie zu ersuchen, die Stimmzettel abzugeben.

Der erste Wahlgang betrifft die

**Wahl eines Mitgliedes durch die von der Wähler-
klasse des großen Grundbesitzes (§ 3, I der Landes-
ordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn
Alfred Ritter von Rossmannit.**

Ich werde mir erlauben, die Herren Abgeordneten des Großgrundbesitzes namentlich aufzurufen und Sie einzuladen, die Stimmzettel in die Urne, die auf der Rednertribüne aufgestellt ist, abzugeben.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten der Wählerklasse des großen Grundbesitzes ihre Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.) Bei dieser Wahl wurden 9 Stimmzettel abgegeben, einstimmig gewählt erscheint Herr Alfred Ritter von Rossmannit.

Wir gelangen nunmehr zur

**Wahl eines Mitgliedes durch die von der Wählerklasse
des großen Grundbesitzes (§ 3, I der Landesordnung)
gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Heinrich
Grafen Woracziczky.**

Ich werde die Herren namentlich aufrufen.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten der Wählerklasse des großen Grundbesitzes ihre Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.) Bei diesem Wahlgange wurden 9 Stimmen abgegeben. Einstimmig gewählt erscheint Herr Heinrich Graf Woracziczky in Finkenegg.

Wir gelangen nunmehr zur

**Wahl eines Mitgliedes durch die von der Wählerklasse
der Landgemeinden (§ 3, III der Landesordnung) ge-
wählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Dr. Franz
Cerstony.**

Bei der Aufrufung der Herren Abgeordneten der Landgemeinden werde ich so vorgehen, wie die Reihenfolge in dem Verzeichnisse, welches alle Herren zugemittelt erhielten, eingehalten erscheint.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten aus der Gruppe der Landgemeinden ihre Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.) Bei diesem Wahlgange wurden 12 Stimmzettel abgegeben. Einstimmig gewählt erscheint Dr. Franz Gerstwy in St. Ruprecht.

Wir gelangen nunmehr zur

Wahl eines Mitgliedes durch die von der Wählerklasse der Landgemeinden (§ 3, III der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Johann Koskar.

Ich ersuche die Herren, sich mit Stimmzetteln zu versehen, ich werde sie dann wieder in der gewöhnlichen Weise durch Aufrufen einsammeln.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten aus der Gruppe der Landgemeinden ihre Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.) Bei diesem Wahlgange wurden 13 Stimmzettel abgegeben. Einstimmig gewählt erscheint Herr Landtagsabgeordneter Johann Kočevár.

Wir gelangen nunmehr zur

Wahl eines Mitgliedes von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Dr. Alexander v. Wanniſch.

Ich werde die Herren nach der alphabetischen Reihenfolge aufzurufen mir erlauben und ersuchen, die Stimmzettel sodann in die Urne auf der Rednertribüne zu geben. (Nach Abgabe der Stimmzettel seitens der ganzen Landesversammlung und Vornahme des Skrutiniums.) Bei diesem Wahlgange wurden 39 Stimmzettel abgegeben. Mit 37 Stimmen gewählt erscheint Herr Dr. Alexander v. Wanniſch. Ein Stimmzettel lautet auf Dr. Gustav v. Webenau, Advokat in Graz. Ein Stimmzettel enthält zwei Namen, die aber außer Beurteilung zu bleiben haben.

Wir gelangen nunmehr zur

Wahl eines Mitgliedes von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Josef Kochtizer.

Ich ersuche, sich mit Stimmzetteln zu versehen und dieselben sodann über Namensaufruf in die Urne zu hinterlegen. (Nach Abgabe der Stimmzettel seitens der ganzen Landesversammlung und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 40 Stimmzettel ab-

gegeben. Mit 39 Stimmen erscheint gewählt Herr Josef Kochtizer. Ein Stimmzettel lautet auf Herrn Franz Robič.

Wir gelangen nunmehr zur

Wahl eines Mitgliedes von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Moiz Pösch (mit der Funktionsdauer bis Ende 1907).

Ich ersuche sich mit Stimmzetteln zu versehen und diese sodann über Namensaufruf in der Urne zu hinterlegen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel seitens der ganzen Landesversammlung und Vornahme des Skrutiniums.) Bei diesem Wahlgange wurden 40 Stimmzettel abgegeben. Mit 37 Stimmen erscheint Herr Hermann Friß, Großgrundbesitzer in Hasendorf bei Kapfenberg, gewählt, je eine Stimme entfiel auf Herrn Michael Schoißwohl und Herrn Baron Rokitsky. Auf einem Stimmzettel ist kein Name aufgeschrieben.

Wir gelangen nunmehr zur

Wahl eines Stellvertreters durch die von der Wählerklasse der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern (§ 3, II der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Dr. Josef Schmölzer.

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten von der Wählerklasse der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern ihre Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.) Bei diesem Wahlgange wurden 17 Stimmzettel abgegeben. Einstimmig gewählt erscheint Herr Dr. Josef Schmölzer.

Wir gelangen nunmehr zur

Wahl eines Stellvertreters durch die von der Wählerklasse der Landgemeinden (§ 3, III der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Johann Kukowec.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten aus der Gruppe der Landgemeinden ihre Stimmen ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.) Bei diesem Wahlgange wurden 13 Stimmen abgegeben. Mit 12 Stimmen erscheint gewählt Herr Johann Kukowec, 1 Stimmzettel lautete auf Herrn Michael Schoißwohl.

Wir gelangen nunmehr zur

Wahl eines Stellvertreters von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Julius Krepeš.

Ich ersuche sich mit Stimmzetteln zu versehen und dieselben sodann über Namensaufruf in die Urne zu hinterlegen. (Nach Abgabe der Stimmzettel seitens der ganzen Landesversammlung und Vornahme des Skrutiniums.)

Es wurden 40 Stimmzettel abgegeben. Mit 38 Stimmen gewählt erscheint Herr Julius Krepešch. Eine Stimme entfiel auf Georg Daniel, eine auf Fürstbischof Dr. Leopold Schuster.

Wir gelangen nunmehr zur

Wahl eines Stellvertreters von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Alois Grogger.

Ich ersuche sich mit Stimmzetteln zu versehen und dieselben sodann über Namensaufruf in die Urne zu hinterlegen. (Nach Abgabe der Stimmzettel seitens der ganzen Landesversammlung und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 40 Stimmzettel abgegeben. Mit 36 Stimmen erscheint gewählt Herr Alois Grogger, 3 Stimmen entfielen auf Fürstbischof Dr. Leopold Schuster, eine Stimme auf den Herrn Abgeordneten Michael Schoißwohl.

Wir gelangen nunmehr zur

Wahl eines Stellvertreters von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Josef Kasimir.

Ich ersuche sich mit Stimmzetteln zu versehen und dieselben sodann über Namensaufruf in die Urne zu hinterlegen. (Nach Abgabe der Stimmzettel seitens der ganzen Landesversammlung und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 42 Stimmen abgegeben. Die absolute Majorität beträgt demnach 22. Es erhielten jedoch die Herren Josef Ornig 21, Josef Kasimir 17 und 2 Stimmen entfielen auf Herrn Michael Schoißwohl. 2 Stimmzettel waren leer. Es ist somit bei diesem Wahlgange eine absolute Majorität nicht erzielt worden; es muß nun in Berücksichtigung der Bestimmungen für den Wahlgang eine zweite Wahl vorgenommen werden. Die betreffende Bestimmung lautet (liest):

„Jede solche Wahl ist durch Stimmzettel vorzunehmen und geschieht durch absolute Mehrheit der Stimmen; kommt bei der ersten und zweiten Wahlhandlung keine absolute Mehrheit zustande, so ist die engere Wahl zwischen jenen beiden Personen vorzunehmen, welche bei der zweiten Wahlhandlung die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.“

Ich bitte, sich neuerdings mit Stimmzetteln zu versehen und dieselben abzugeben.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten der ganzen Landesversammlung ihre Stimmzettel ab — Nach Vornahme des Skrutiniums.) Bei diesem Wahlgange wurden 44 Stimmen abgegeben. Die absolute Mehrheit beträgt somit 23. Mit 37 Stimmen erscheint gewählt Herr Josef Ornig, 5 Stimmen entfielen auf Herrn Josef Kasimir, 1 Stimme auf Herrn Mäh sam und 1 Stimme auf Herrn Woschnagg.

Wir gelangen nunmehr zur

Wahl eines Stellvertreters von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Hans Woschnagg.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten der ganzen Landesversammlung ihre Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.) Bei diesem Wahlgange wurden 41 Stimmzettel abgegeben. Mit 37 Stimmen erscheint gewählt Herr Hans Woschnagg, 2 Stimmen entfielen auf Herrn Fürstbischof Dr. Schuster und 2 auf Herrn Michael Schoißwohl.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Regulierung der Bezüge der Beamten der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn.

(Beilage Nr. 138.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung eines Investitionskredites für die Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn.

(Beilage Nr. 139.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfonds-Voranschlage für 1906 (Beilage Nr. 3).

(Beilage Nr. 142.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. von Derichatta:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zu den ersten Lesungen der über Antrag des Landes-Ausschuß-Vorsitzers v. Feyer auf die heutige Tagesordnung gestellten Beilagen Nr. 143 bis 148.

Das ist zuerst der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses 1. über die Petition Nr. 525, de 1904, des Ortschaftsrates der landesfürstlichen Stadt Bruck a. M. um Errichtung besonderer IV. Lehrkurse für Knaben und Mädchen an der Doppel-Bürger Schule in Bruck a. M.; 2. über die Gewährung einer Subvention von K 2400.— zum Betriebe von drei IV. Lehrkursen (Fortbildungsschulen) an den städtischen Bürgerschulen in Graz und 3. über die Gewährung einer Subvention von K 1000.— für einen IV. solchen Lehrkurs (Mädchen-Fortbildungsschule) an der Mädchen-Bürger Schule in Cilli.

(Beilage Nr. 143.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Unterrichts-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Schutzimpfung der Schweine gegen Milzbrand und gegen Rotlauf.

(Beilage Nr. 144.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Franz Graf Attems:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Errichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebädefanäle in die öffentlichen Kanäle der Stadtgemeinde Knittelfeld.

(Beilage Nr. 145.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Feyer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Rothwein im Gerichtsbezirke Marburg um Abtrennung der Ortschaft Thesen und Konstituierung derselben als selbständige Ortsgemeinde.

(Beilage Nr. 146.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Feyer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhebung der Seefraße sowie des von der Einmündung der Seefraße bis zur niederösterrei-

hijichen Landesgrenze führenden Teiles der Grünauerstraße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse.

(Beilage Nr. 147.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Murflusses bei der Landschacher Murbücke nächst Knittelfeld.

(Beilage Nr. 148.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 84, betreffend die Restaurierung der Filialkirche Heilige Maria in Pernegg.

(Beilage Nr. 123.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. v. Hofmann, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. v. Hofmann-Wellenhof (von der Tribüne):

Indem ich mir erlaube, auf den in den Händen der Herren Abgeordneten befindlichen gedruckten Bericht des Finanz-Ausschusses, Beilage Nr. 123, zu verweisen, stelle ich namens des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag (liest):

„1. Zum Zwecke der Renovierung der Filialkirche Heilige Maria in Pernegg wird unter der Voraussetzung der Gewährung eines angemessenen Staatsbeitrages eine Subvention von dreitausend (3000) Kronen aus Landesmitteln gewährt.

2. Die Subvention ist in zwei gleichen Jahresraten in die Voranschläge der Jahre 1907 und 1908, Kapitel V, Titel 3, „Beiträge für Kunst und Wissenschaft“, einzustellen und hat nach Mitteilung über den Fortschritt, beziehungsweise die Beendigung der projektierten Herstellungsarbeiten, zur Auszahlung zu gelangen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Ornig und Genossen, Beilage Nr. 45, betreffend die Drauregulierung.

(Beilage Nr. 128.)

Berichterstatter ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Abg. Dr. Furtela, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses Dr. **Furtela** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Herren Abgeordneten Ornig und Genossen haben einen Antrag, betreffend die Drauregulierung, eingebracht, welcher die Landtags-Beilage Nr. 45 bildet. Dieser Antrag wurde dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung und Beschlußfassung zugewiesen. Als Referent des Landeskultur-Ausschusses habe ich nun heute über das Resultat dieser Beratung und Beschlußfassung zu berichten. Gleich auf den ersten Blick kann man wohl erraten, daß der Antrag auf zwei Momente zurückzuführen ist, nämlich einerseits auf den Beschluß der Drau-Kollaudierungs-Kommission vom heurigen Jahre und auf eine Schrift, welche heuer veröffentlicht worden ist und welche zum Verfasser den Drau-Bauleiter und Ingenieur Anton Weber hat, der seinen Wohnsitz in Pettau hat. Die Studie führt den Titel: „Grundablösung oder Regulierung.“ Die Drau-Kollaudierungs-Kommission hat sich nämlich im heurigen Jahre wieder einmal veranlaßt gesehen, zur Frage der Drauregulierung, ich möchte sagen, in entschiedenster Weise Stellung zu nehmen, wie das zwar auch schon wiederholt in früheren Jahren geschehen ist, allein heuer ist dies mit einem besonderen Nachdruck geschehen. Durch diese Beschlußfassung der Drau-Kollaudierungs-Kommission und dadurch, daß der Antrag der Herren Abgeordneten Ornig und Genossen im hohen Hause eingebracht worden ist, ist auch wieder die Frage der Drauregulierung im hohen Hause aufgerollt worden. Diese Frage ist in diesem hohen Hause schon wiederholt behandelt worden, und sie bildet eigentlich schon einen Teil der Geschichte des steiermärkischen

Landtages. Sie begleitet die Tätigkeit des Landtages vom Anfang an bis zum heutigen Tage. Man braucht nur die Berichte des Landtages zu lesen und man wird finden, daß gleich zu Beginn der Tätigkeit des Landtages eine Petition seitens der Grazer Handels- und Gewerbekammer eingebracht worden ist, welche auf die systematische Regulierung des Draufusses abzielte. Schon in der dritten Session des steirischen Landtages war derselbe in der Lage, sich mit dieser Frage zu befassen und Beschluß zu fassen. Die Handels- und Gewerbekammer in Graz hat bei Einbringung der Petition, ich möchte sagen, die Sache von einem etwas höheren Standpunkte aus betrachtet, denn sie betont in ihrer Eingabe, daß eigentlich durch die systematische Regulierung des Draufusses zunächst der Verkehr zwischen den Nachbarländern gehoben werden soll, zwischen Steiermark, Kärnten, Krain, Triest einerseits und anderseits den Ländern, welche der ungarischen Krone angehören. Ja, sie hat sogar eine regelmäßige Dampfschiffahrt zwischen diesen Ländern bei Einbringung dieser Petition vor Augen gehabt und war zunächst bestrebt, die Frage der Regulierung der Drau auf einen solchen Weg zu leiten, daß die Drau eben für eine regelmäßige Dampfschiffahrt von Marburg bis Légrad reguliert worden wäre. Die Grazer Handels- und Gewerbekammer betonte in ihrer Eingabe ausdrücklich, daß sie den Zweck verfolgt, daß die Drau nicht bloß bis Légrad fahrbar gemacht werde, sondern die Schiffbarmachung soll erstreckt werden von Légrad bis Marburg. Aus meiner Kindheit ist mir erinnerlich, daß in den Sechzigerjahren wirklich Versuche, mit Dampfschiffen von Marburg abwärts die Drau zu befahren gemacht worden sind. Leider haben aber diese Versuche einen gar nicht befriedigenden, ja kläglichen Abschluß genommen.

Trotzdem ist die Frage der Drauregulierung im Landtage nicht mehr zur Ruhe gekommen, und zwar deshalb nicht, weil nachträglich im Laufe der Jahre verschiedene Ortschaften, die an den Ufern der Drau gelegen sind, sich gezwungen gesehen haben, gleichfalls in ihrem eigenen Interesse und zu ihrer Erhaltung, auf die Regulierung des Draufusses zu dringen. Weil diese Ortschaften nicht gleich anfangs bedroht erschienen in ihrer Existenz, so sind sie auch nicht dazugekommen, schon zu jener Zeit, wo die Handels- und Gewerbekammer in Graz sich gerührt hat, gleichfalls Petitionen zu überreichen und für die Regulierung des Draufusses einzutreten, diese Ortschaften sind aber sämtlich im Laufe der Zeit gekommen und haben ihre Petitionen beim steiermärkischen Landtag nacheinander eingebracht. Alle diese Petitionen verfolgen denselben Zweck, nämlich die systematische Regulierung der Drau. Es sind im Laufe

der Zeit dann verschiedene Projekte gemacht worden, und zwar Projekte, die zum Gegenstand haben, eine systematische Regulierung des Draufusses. Heute kann man wohl mit Recht behaupten, daß hinsichtlich der ganzen Strecke von Marburg abwärts bis zur kroatisch-ungarischen Landesgrenze verschiedene Regulierungsprojekte vorliegen, sowie auch Kostenvoranschläge. Es ist eigentlich kein Teil des Draufusses mehr vorhanden, der nicht in das Regulierungsprojekt vom Landtage sowohl, als auch von der Regierung schon einbezogen worden wäre, aber nur ins Projekt der systematischen Drauregulierung, weil es zur Ausführung eigentlich in gar keinem Teile gekommen ist. Man müßte denn zugeben oder behaupten wollen, daß ein kleiner Teil bei Unter-Traubling, welcher im Jahre 1871 fertiggestellt worden ist, einen Teil einer systematischen Drauregulierung vorstellt oder bildet. Wenn das der Fall wäre, so wäre allerdings eine Strecke oder ein geringer Teil der Drauregulierung durchgeführt. Bezüglich aller anderen Teile liegen aber bis heute nur verschiedene Projekte und Kostenvoranschläge vor. Diese sind wiederholt einer Überprüfung unterzogen worden, und zwar teils über Veranlassung der k. k. Regierung, teils infolge von Beschlüssen des steiermärkischen Landtages. Es liegt da ein reiches Material vor, man kann wohl sagen, ein überreiches Material liegt bezüglich dieser Frage schon vor! Der steiermärkische Landtag hat sich trotzdem bis heute für die systematische Regulierung des ganzen Draufusses von Marburg abwärts bis zur ungarisch-kroatischen Landesgrenze nicht entschieden! Man hat sich für lokale Uferschutzbauten entschieden und sind nur solche bis heute zur Ausführung gekommen. Die auf viele Jahre zurückreichende Erfahrung mit den lokalen Uferschutzbauten befriedigte in keiner Richtung. Deswegen hat heuer die Draubaukollaudierungskommission die Frage wegen Änderung des bisher eingehaltenen Systems wieder aufgeworfen und sich dafür eingesetzt, daß die Frage definitiv dahin entschieden werde, daß die lokalen Uferschutzbauten nach dem Jahre 1906 aufzugeben und durch systematische Regulierungsarbeiten zu ersetzen sind. Der in Verhandlung stehende Antrag hat den Zweck, die Angelegenheit im steiermärkischen Landtage zur Diskussion zu bringen, den Landtag mit dem Beschlusse der Kollaudierungs- und der Draubaukommission bekannt zu machen, eine Entscheidung im zustimmenden Sinne zu veranlassen.

Meine Herren! Sie wissen, daß eigentlich die definitive Entscheidung über die Frage von sehr vielen Umständen abhängt, das Wichtigste ist die Kostenfrage, denn der Umstand, ob durch die angestrebte Regulierung des Draufusses das gesteckte Ziel mit Sicherheit und

auf die Dauer erreicht werden wird. In diesem Hause sind gegen systematische Flußregulierung Einwendungen gemacht und Bedenken erhoben worden. Diese galten gewiß auch der systematischen Regulierung des Draufusses. Anstatt der systematischen Flußregulierung wurde die Idee der Grundablösung in den gefährdeten Gebieten befürwortet und als einzig richtig angepriesen. Es ist ja diese Frage noch im heurigen Frühjahr in diesem Hause behandelt worden, hiebei hat die Grundablösung einen beredten Fürsprecher gefunden in der Person des Herrn Abg. Grafen Lamber g. Der Herr Abg. Graf Lamber g hat uns bei dieser Gelegenheit gewarnt vor der Durchführung der systematischen Regulierung der Drau unter Berufung auf die Mängel, welche bei der Regulierung des Murflusses vorgekommen sind. Die damalige Rede des Herrn Grafen Lamber g enthält die vorgekommenen Mängel nach Punkten angeführt.

Ich kann aus dem Gedächtnisse nur einige Punkte anführen. So hat der Abgeordnete Graf Lamber g als Murregulierungsmangel angeführt: Ungenügende Untersuchung der Flußbettsohle, Mangel jeder Sohlenfixierung, Verlassen des natürlichen, serpentinierenden Flußlaufes, Verkürzung desselben u. s. w. Ich bekenne, daß ich mir nicht klar geworden bin, ob Herr Graf Lamber g diese Mängel, welche er angeführt und genau bezeichnet hat, auf Grund eigener Wahrnehmungen, auf Grund eigener Studien als Mängel der Murregulierung erkannt und festgestellt hat, oder ob er zu dieser Überzeugung gekommen ist mit Zuhilfenahme — vielleicht — eines bautechnischen Organes. Ich behaupte nun in beiden Rücksichten, daß wenn diese Mängel tatsächlich bei der Murregulierung unterlaufen sind und begangen wurden, so können dieselben wohl sehr leicht vermieden werden bei der Regulierung des Draufusses; denn, wenn diese Mängel, welche damals der Herr Abgeordnete Graf Lamber g hier unter bestimmten Punkten angeführt hat, von ihm allein und nur durch sein Studium aufgedeckt worden sind, so bin ich überzeugt, daß die Bautechniker das Resultat des Studiums des Grafen Lamber g nicht rundweg ablehnen werden, vielleicht mit der Begründung, daß dieses Studium von einem Laien herstamme; ich bin vielmehr überzeugt, daß alle Bautechniker die gerügten Mängel einer genauen Prüfung und Beurteilung unterziehen werden. Hat aber Graf Lamber g diese Studien an dem Murflusse seinerzeit gemacht mit Zuhilfenahme eines bautechnischen Organes, so kann man wohl annehmen, daß die Bedenken und Mängel, welche gerügt wurden, vielleicht eben von einem solchen bautechnischen Organe aufgedeckt worden, mithin den bautechnischen Organen mehr oder minder schon

geläufig sind. Ich behaupte also, wie ich schon früher betont habe, daß diese Mängel gewiß, wenn es einmal zur Drauregulierung kommt, hier werden leicht vermieden werden können. Angenommen also, daß bei der Murregulierung Fehler begangen wurden — solche dürften auch anderwärts unterlaufen — wirklich Fehler unterlaufen sein bei Flußregulierungen mangels der Erfahrungen — bei keinem menschlichen Werke sind Fehler ausgeschlossen — so darf das nicht zum Unlaß dienen, daß man überhaupt jede Flußregulierung meiden, und mag sie noch so notwendig und begründet erscheinen, daß man sich dagegen einfach ablehnend verhalten würde. Das darf nach meiner Überzeugung weder der einzelne Abgeordnete tun, noch kann eine solche Stellung der steiermärkische Landtag als solcher einnehmen gegenüber einem so wichtigen Flusse im Lande, wie es die Drau ist. Vor einem solch einseitigen Standpunkte warne ich Steiermark. Wenn man die Entwicklung der Geschichte der Draufußregulierung im steiermärkischen Landtage in den Berichten verfolgt, so findet man auch, daß im Laufe der Zeit die Drauregulierung auch mit anderen Argumenten bekämpft worden ist; diese neuen Argumente tauchen ungefähr vom Jahre 1870 angefangen auf, werden nicht so sehr von den Mitgliedern des Landtages, als vielmehr vom steiermärkischen Landes-Ausschusse gegen den Übergang zur systematischen Drauregulierung ins Treffen geführt. Man hat nämlich angefangen, die Behauptung aufzustellen, daß eine Flußregulierung eigentlich nur dort stattfinden soll, wo man von vornherein überzeugt ist und überzeugt sein kann, daß die Kosten der betreffenden Regulierung auch rentabel angelegt sein werden, daß die durch die Regulierung zu schützenden oder neu gewonnenen Werte im sogenannten richtigen Verhältnisse zum Kostenaufwande stehen. Da ist gewiß eine sehr wichtige Frage, aber auch eine sehr schwierige Frage neu hinzugekommen. Der Gegenstand wurde wiederholt in diesem Landtage besprochen. Gott sei Dank, daß solche Ansichten im Laufe der Zeit — ich möchte sagen — viel an Schärfe verlieren, daß in den Ansichten der Abgeordneten und Fachmänner Änderungen eintreten! Wir haben schon in der letzten Landtagsperiode diesbezüglich andere Ansichten vernommen, Ansichten, welche die Verfechter der systematischen Drauregulierung nur ermutigen und zum Ausharren auf dem betreffenden Wege veranlassen können. Den Mitgliedern dieses hohen Hauses will ich nur eine Enundiation in das Gedächtnis zurückerufen. Ich meine die Äußerung, die in der letzten Session zur Bekämpfung der Gegner der Flußregulierung der Vertreter der hohen Regierung hier getan hat, nämlich Se. Erzellenz der Herr Statt-

halter selbst. Dieser hat sich damals mit ziemlicher Entschiedenheit dagegen gewendet, daß man bei Flußregulierungen die Frage der Rentabilität aufwerfe, daß Flußregulierungen nur dort am Platze wären, wo die aufgewendeten Kosten rechnungsmäßig einen effektiven Vorteil ergeben.

Der Herr Statthalter hat zum Schlusse den Ausspruch getan, daß bei der Drauregulierung besondere Momente und solche Werte in Betracht kommen und zu schützen sind, welche überhaupt einer Schätzung gar nicht unterzogen werden können. Ich glaube, daß der Vertreter der hohen Regierung diesbezüglich recht gehabt hat. Bei der Drauregulierung bestehen eben eigentümliche Verhältnisse, wie sie vielleicht selten irgendwo bei einem Flusse bestanden haben. Ich möchte nur, um etwas hervorzuheben zur Information, die Mitglieder des hohen Hauses darauf verweisen, daß an der Drau von Pettau abwärts sehr viele und sehr ausgedehnte Ortschaften gelegen sind, die, wenn die Drauregulierung nicht zustandekommen sollte, einfach gezwungen werden, vom Erdboden zu verschwinden. Ich frage, wie soll man eine solche Ortschaft abschätzen? Und der Herr Regierungsvertreter hat nicht unterlassen, beizufügen, daß es doch nicht in der menschlichen Absicht gelegen sein kann, menschliche Ansiedlungen zu vernichten, daß kein Abgeordneter, weil die Rentabilitätsberechnung nicht ganz stimmt, ganze Ortschaften der Vernichtung preiszugeben gewillt sein wird. Die Zumutung einer so inhumanen Gesinnung wird jeder Abgeordnete zurückweisen. Uns wird heute, meine Herren, die Entscheidung über die Frage, ob die Drau der systematischen Regulierung wert sei, etwas leichter gemacht. Wir haben nämlich inzwischen, und ich glaube, daß jedes der Herren Mitglieder des hohen Hauses eine Broschüre auf seinem Tische gefunden hat, welche der schon früher von mir erwähnte Draubauleiter Ingenieur Weber verfaßt hat und die den Titel führt: „Grundablösung oder Regulierung.“ Ich nehme an, daß die Herren Kollegen sich der Mühe unterzogen haben, die Broschüre, welche einen sehr interessanten Inhalt hat, durchzulesen. Den ganzen Inhalt der Studie hier vorzutragen, würde zu viel Zeit erfordern. Es empfiehlt sich als Privatstudium, dieselbe durchzulesen; dadurch wird jedem Abgeordneten, überhaupt jedermann, der sich für die Drauregulierung interessiert, die Entscheidung über die Frage, ob lokale Uferschutzbauten an der Drau noch fernerhin ausgeführt werden sollen, oder ob zur systematischen Regulierung übergegangen werden soll, wesentlich erleichtert. Weil man mir entgegenhalten könnte, daß ich die Studie des Ingenieurs Weber etwa aus Rücksichten der Freund-

schaft zur Durchsicht anempfehle, um für den Verfasser Reklame zu machen, so bemerke ich ausdrücklich, daß ich dem Herrn Verfasser vollkommen fernstehe, ihn nicht einmal persönlich kenne. (Abg. Freiherr v. Rokitsky: „Die Sache spricht ja für sich selbst!“) Wie der Herr Baron von Rokitsky so liebenswürdig war, mir soeben zu soufflieren: „Die Sache spricht für sich selbst.“ Daß sich der Ingenieur Weber mit der Frage der Draufußregulierung eingehend befaßt, das ist leicht zu erklären. Er ist der bestellte Leiter der Draubauarbeiten, er erfüllt damit nur seine Pflicht. Es haben sich ja auch schon andere Techniker mit der Frage der Draufußregulierung befaßt, welche der Frage ganz ferne stehen. Ich führe hier noch einen Bautechniker an, der sich mit der Frage eingehend beschäftigt hat und ebenfalls auf Grund seiner Studien zur Überzeugung gelangt ist, daß der Draufuß nur einer systematischen Regulierung zu unterziehen ist; es ist das der k. k. Baurat im Ministerium des Innern Arthur Herbst. Dieser hat seinerzeit in einer Festschrift, die aus Anlaß der Feier des Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers herausgegeben worden ist, in dem Werke „Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1848—1898“ einen Aufsatz unter dem Titel: „Der Draufuß“ veröffentlicht. Dieser Baurat Herbst ist, wie ich schon betont habe, zu demselben Resultate gelangt, wie der Draubauleiter Weber, und zwar auf Grund eigener Studien. Ich erlaube mir hier nur einen kurzen Auszug aus der Studie des Herrn Baurates Herbst vorzulesen. Eine markante Stelle lautet:

„Im Gegensatz zu der oberen Flußstrecke sind die Ufer von Marburg abwärts, wo die Drau nur stellenweise die Abhänge der linksseitigen Windischen Büheln und weiter abwärts jene des Kollosgebirges berührt, zumeist sehr niedrig. Der Flußlauf ist zumeist in mehrere Arme gespalten, vielfach gekrümmt, und bietet das Bild einer argen Verwüstung, deren Sanierung nur durch eine vollständige Regulierung erreicht werden kann.“

und auf einer anderen Stelle sagt der Verfasser:

„Da aber eine vollständige Sanierung der Flußverhältnisse und die Sicherung der Talgründe gegen die Flußangriffe erst dann erzielt werden können, wenn die geplante systematische Regulierungsaktion zur Durchführung gelangt, so wäre nur zu wünschen, daß es recht bald gelingen möchte,

die Verhandlungen wegen der Sicherstellung der hiezu erforderlichen Mittel zum gedeihlichen Abschlusse zu bringen."

Meine Herren, das ist ein Bautechniker, der überhaupt zum Drauflosse bisher in keiner Beziehung gestanden ist und zudem auch ich in keiner Beziehung stehe, weil ich ihn nicht kenne. Nur im Interesse der Sache habe ich mich für verpflichtet gehalten, auf diese Studie aufmerksam zu machen. Allein damit kann ich noch immer nicht schließen, sondern sehe mich veranlaßt, noch auf eine weitere Schrift, die in jüngster Zeit erschienen ist, aufmerksam zu machen; diese hat gleichfalls die Drauflosregulierung zum Gegenstande. Es ist dies eine Schrift des k. k. Oberingenieurs i. R. G. Krißchan, welche den Titel führt: „Vorschläge zur Ermöglichung einer zweckmäßigen Verbauung des Drauflosses in Steiermark". Meine Herren, diese Schrift ist nicht etwa im hohen Hause aufgelegt worden; ich habe sie auch nicht vom Verfasser zugesandt bekommen, sondern ich habe sie zufällig in einer Buchhandlung in der Herrengasse hier ausgehängt gefunden. Ich habe nicht ermangelt, mir dieselbe sofort anzuschaffen, weil es mich interessiert hat, zu erfahren, wie eigentlich der k. k. pensionierte Oberingenieur Krißchan über die Drauflosfrage urteilt und zu welchen Vorschlägen er auf Grund seiner Studien gekommen ist. Ich glaube verpflichtet zu sein, im Interesse der Sache, welche ich heute hier zu vertreten habe, auch das Resultat dieser Studie kurz mitzuteilen. Die Schrift stellt unter dem Titel: Vorschläge I—VI gewisse Thesen auf und die erste derselben lautet folgendermaßen: „Es ist eine zweckmäßige Regulierung des Drauflosses als eine dringende Notwendigkeit anzuerkennen." Eine weitere These sagt: „Das bisherige System der Notstandsbauten ist endlich aufzugeben." Eine weitere These lautet: „Die bisherige Bezeichnung ‚Draufregulierung‘ für die bisher üblichen Notstandsbauten ist als vollkommen unrichtig aufzulassen." Eine weitere These, die als neu besonders mich interessiert hat und die bisher meines Erinnerns in diesem hohen Hause noch nicht gehört wurde, lautet: „In Zukunft ist bei den Flußregulierungen Grund und Boden zu Gewinnung von Schutzstreifen anzukaufen." Das ist nach meiner Anschauung ein neuer Punkt, der wahrscheinlich Anlaß geben wird, daß man denselben aufgreift und weiterhin häufiger anziehen wird. Die Schrift des k. k. Oberingenieurs Krißchan enthält auch neue Bezeichnungen — wenigstens mir waren solche bisher nicht bekannt — für die bisherige und künftige Baumethode zur Regulierung der Flußläufe. Er nennt die alte Methode die Methode der Bändigung und die neue, die künftighin

in Gebrauch kommen soll, die Methode der Behandlung der Flüsse. Dieses habe ich mir erlaubt, zur Aufklärung nebenbei anzuführen. Der Landeskultur-Ausschuß hat alle diese Fragen mehr oder weniger, soweit es eben die kurze Zeit zugelassen hat, erwogen und hat den Antrag des Herrn Abgeordneten Ornig insofern zu dem seinigen gemacht, als derselbe überhaupt der Aufnahme wegen seiner etwas kurzen Fassung fähig war.

Der Landeskultur-Ausschuß ist gleichfalls von der Anschauung ausgegangen, daß es endlich Zeit sei, daß der hohe Landtag zur Frage der Drauflosregulierung, und zwar der systematischen Regulierung bestimmte Stellung nehme; deshalb hat der Landeskultur-Ausschuß gemeint, daß es nicht angezeigt wäre, den Antrag des Herrn Abgeordneten Ornig und Genossen in seiner kurzen Fassung aufzunehmen und dem hohen Landtage so zur Annahme zu empfehlen; der Landeskultur-Ausschuß glaubte vielmehr, der Sache nur dann zu dienen, wenn durch seinen Bericht der Landtag veranlaßt wird, Stellung zu nehmen, und zwar bestimmte Stellung zu nehmen zu den heurigen Beschlüssen der Draufkollaudierungskommission einerseits und der Draufbaukommission andererseits, eventuell auch zur Kostenfrage. Deshalb ist der Antrag, welchen der Landeskultur-Ausschuß dem hohen Landtage zur Annahme empfiehlt, etwas weiter ausgefallen als derjenige, welcher vom Herrn Antragsteller eingebracht worden ist. Ich habe mir erlaubt, diesen Antrag etwas ausführlicher zu begründen, und da ich am Schlusse meiner Ausführungen, beziehungsweise dessen angelangt bin, was ich als notwendig erachtete zur Begründung des Antrages des Landeskultur-Ausschusses vorzubringen, so möchte ich mir nur noch erlauben, diesen Antrag seinem vollen Inhalte nach zur Verlesung zu bringen und der Annahme zu empfehlen. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der steiermärkische Landtag nimmt Akt von der seitens der ständigen Draufbaukommission in der Sitzung vom 24. Juli 1905 erfolgten Genehmigung des Beschlusses der Kollaudierungskommission, betreffend das Aufgeben des derzeit bestehenden Systems der lokalen Schutzbauten an der Drauf und die Inangriffnahme der systematischen Regulierung der Drauf nach dem Jahre 1906, sowie betreffend die zu diesem Zwecke einzuleitenden Verhandlungen und gibt seiner Überzeugung dahin Ausdruck, daß die Beschlüsse der beiden Kommissionen geeignet sind, die wirtschaftlichen und kommerziellen Interessen des Staates und des

Landes Steiermark wesentlich zu fördern, wenn sie zur Ausführung gelangen.

Der Landes-Ausschuß wird daher beauftragt, bei der k. k. Regierung sich dahin zu verwenden, daß diese sich für die systematische Regulierung des Draußusses in der Strecke Laakdorf—Pettau bis zur Landesgrenze nach dem Jahre 1906 entscheide und alle erforderlichen Vorarbeiten hiezu, wie Ergänzung und Überprüfung des Projektes und Kostenvoranschlagess ehestens aufnehme und durchführe, die staatliche Beitragsleistung zu den Gesamtkosten erwirke und sicherstelle; endlich wird der Landes-Ausschuß beauftragt, über das Resultat seiner Bemühungen in der kommenden Session zu berichten und erforderliche Anträge zu stellen."

Abg. Graf **Lamberg** (G.=G.=B.): Hohes Haus! Ich habe mir vorgenommen, gelegentlich der Budgetdebatte beim Kapitel „Wasserbau“ überhaupt das Wort zu ergreifen und behalte mir daher vor, dem Herrn Abgeordneten Dr. Jurtela auf seine Ausführungen, die er jetzt gebracht hat, dann zu erwidern. Ich wollte nur dies bekanntgeben, damit es nicht den Anschein habe, daß ich nicht Gründe hätte, dem Herrn Abgeordneten Dr. Jurtela auf seine Ausführungen das zu erwidern, was ich seinerzeit für gut erachten werde.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Jurtela:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Zur Abstimmung gelangt der Antrag, welcher vom Herrn Berichterstatter früher zur Verlesung gebracht wurde und welcher auch in der Beilage Nr. 128 gedruckt vorliegt. Wünschen die Herren die neuerliche Verlesung desselben? (Rufe: „Nein!“) Es wird dies nicht gewünscht.

(Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 59, bezüglich des Ansuchens der Stadtgemeinde Graz um Erwirkung eines Landesgesetzes, betreffend die Einführung einer städtischen Abgabe der Feuerversicherungs-Unternehmungen für die Zwecke der städtisch besoldeten Feuerwehr in Graz.

(Beilage Nr. 129.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Buchmüller.

Ich ersuche denselben die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Dr. Buchmüller** (von der Tribüne): Hohes Haus! Nachdem Se. Excellenz der Herr Statthalter heute einige Bedenken geäußert hat, allerdings nur formeller Natur, in bezug auf den vorliegenden Gesetzentwurf, über den ich heute berichten sollte, und nachdem er gemeint hat, daß eventuell die Allerhöchste Sanctionierung, wenn diese Bedenken nicht beseitigt würden, nicht erfolgen würde, und nachdem andererseits der Stadtgemeinde Graz daran gelegen ist, daß dieser Gesetzentwurf noch heuer zustandekommt, beantrage ich, daß dieser Gegenstand heute von der Tagesordnung abgesetzt werde; ich werde denselben noch einmal in der Gemeinde-Ausschuß-Sitzung behandeln lassen und in der nächsten Zeit bitten, daß er wieder auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter stellte den Antrag, daß der hohe Landtag bewilligen solle, daß der zur Beratung vorliegende Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 59, bezüglich des Ansuchens der Stadtgemeinde Graz um Erwirkung eines Landesgesetzes, betreffend die Einführung einer städtischen Abgabe der Feuerversicherungs-Unternehmungen für die Zwecke der städtisch besoldeten Feuerwehr in Graz (Beilage Nr. 129) vom Ausschusse vorläufig wieder zurückgezogen und der Gegenstand im Ausschusse einer neuerlichen Beratung unterzogen werde. Nachdem dieser Bericht dem hohen Hause vorliegt, so ist die Zustimmung des hohen Hauses zu diesem Vorschlage erforderlich.

(Die Rückverweisung an den Ausschuß wird beschlossen.)

Somit ist der Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 80, betreffend die Bewilligung einer Jahressubvention an den Bezirk St. Gallen zur Erhaltung der sogenannten St. Gallerer Straßen für die Dauer von fünf Jahren.

Diesen Gegenstand kann ich nicht vornehmen, weil der Herr Berichterstatter Hauptmann im Hause nicht anwesend ist; ich muß ihn daher von der Tagesordnung absetzen.

Wir gelangen nunmehr zu Punkt 15 und 16 der Tagesordnung, das sind

Berichte des Finanz-Ausschusses und des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über Petitionen.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich zum Worte gemeldet Herr Abgeordneter Erzellenz Graf Stürgkh.

Abgeordneter Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, daß die in den Verzeichnissen 9, 10, 12, 13 und 11 verzeichneten Petitionen mit dem üblichen Vorbehalte en bloc angenommen werden.

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Stürgkh angenommen; ich ersuche jene Herren, welche die eine oder die andere Petition gesondert behandelt wissen wollen, sich zum Worte zu melden.

Abg. **Reisel** (N. B. Graz): Ich bitte um die Sonderbehandlung der Petitionen Nr. 143, 111, 210 und 6.

Abg. **Wagner** (L. G. Feldbach): Ich bitte um Eröffnung der Debatte über Petition Nr. 46, Verzeichnis Nr. 11.

Landeshauptmann: Wir gelangen zuerst zum Verzeichnis Nr. 9, u. zw. zur Petition Nr. 143, Ferdinand Spurny, um Verleihung einer Bauassistentenstelle I. Klasse.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Erzellenz Graf Stürgkh, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Der Bauzeichner Ferdinand Spurny ist in einer Petition eingeschritten um Verleihung einer Bauassistentenstelle I. Klasse und um Altersnachfrist. Der Finanz-Ausschuß hat unter Hinweis auf die im vergangenen Jahre vorgenommene systematische Regulierung, wonach drei Bauassistentenstellen I. Klasse und drei Bauassistentenstellen II. Klasse freiert wurden, sich der Anschauung hingegeben, daß die Verleihung von solchen Stellen als Sache der Exekutive in die Kompetenz des Landes-Ausschusses falle und auch die Frage der Altersnachfrist erst dann in Betracht kommen kann, wenn es sich um die Frage der Ernennung überhaupt handelt.

Infolgedessen lautet der Antrag, den ich dem hohen Hause zu empfehlen habe (liest):

„Dem Landes-Ausschusse zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise.“

Abg. **Reisel** (N. B. Graz): Ich möchte das hohe Haus nur darauf aufmerksam machen, daß die Petition

des Bauzeichners Ferdinand Spurny den einzelnen Mitgliedern des Landtages zugemittelt wurde, aus welcher Petition hervorgeht, daß für den Betreffenden die Stattgebung seiner Petition geradezu eine Lebensfrage ist und ich möchte den Landes-Ausschuß bitten, in entsprechender Weise die Petition zu behandeln.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich werde nunmehr zur Abstimmung schreiten. Nachdem kein Abänderungs-Antrag gestellt worden ist, gelangt der zu dieser Petition vom Finanz-Ausschuße gestellte Antrag zur Abstimmung, welcher lautet (liest):

„Dem Landes-Ausschusse zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise.“

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Die nächste Petition, über die besonders verhandelt werden soll, ist die Petition Nr. 111, d. i. die Petition der landschaftlichen Hauswächter, um Regelung ihrer Dienstverhältnisse und Altersversorgung.

Berichterstatter ist gleichfalls Sr. Erzellenz Graf Stürgkh, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Mit der Petition Nr. 210 sind die landschaftlichen Amtsdienier, Portiers, Museal- und Bibliotheksdienier um Einrechnung ihrer Ausbittels-, beziehungsweise provisorischen Dienstzeit nach zehn definitiv zurückgelegten Jahren bei Regelung ihres Ruhegenusses eingeschritten. Die Petition ist nach Analogie jener Normen verfaßt, welche der Landes-Ausschuß in bezug auf die provisorische Dienstzeit-Einrechnung bezüglich der Beamten dem hohen Landtage heuer vorgelegt hat und auf welche Normierung der Finanz-Ausschuß anzuraten befunden hat. Der betreffende Bericht des Finanz-Ausschusses in dieser Frage ist noch nicht zur Verlesung im hohen Landtage gelangt. Biewohl der Finanz-Ausschuß sich gegenwärtig gehalten hat, daß tatsächlich diese Amtsdienier, Portiers, Museal- und Bibliotheksdienier ein ganz analoges Ansuchen stellen, wie es rücksichtlich der Beamten schon in diesem Jahre erfüllt werden soll, hat sich dennoch der Finanz-Ausschuß nicht entschlossen, von dem Prinzipie abzuweichen, organisatorische Fragen nicht

unmittelbar, sondern erst dann der definitiven Behandlung zuzuführen, wenn von seiten des Landes-Ausschusses ein gutachtlicher Bericht erstattet ist.

Ich möchte übrigens, wenn etwa die Absicht bestehen sollte, in diese Frage einzugehen, schon jetzt nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß ein Aufschub bis zum nächsten Jahre und eine Vorlage auf Grund einer Berichterstattung von seiten des Landes-Ausschusses den betreffenden Dienern einen Nachteil nicht bringen wird und nicht bringen kann, weil, wenn in der Zwischenzeit diese Frage rücksichtlich eines Dieners praktisch werden sollte, weil ja dann derjenige Fall eintritt, der, wie der Landes-Ausschuß berichtet, sich bisher stets ergeben hat, nämlich der, daß ein individueller Gnadenakt in bezug auf die Einrechnung der provisorischen Dienstzeit geübt wird.

Nachdem daher aus einer solchen Verzögerung für die betreffende Kategorie von Dienern ein Nachteil nicht entstehen wird und es sehr wünschenswert ist, daß der hohe Landtag auf Grundlage eines solchen vorausgehenden Votums des Landes-Ausschusses vorgeht, möchte ich mir, namens des Finanz-Ausschusses gestatten, diese übliche Form der Erledigung solcher Ansuchen aufrecht zu halten und dieselbe dem hohen Hause zu empfehlen. Der Antrag lautet (liest):

„Dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Erwägung und Berichterstattung, eventuell Antragstellung in der nächsten Session.“

Abg. **Refel** (A.-B. Graz): Ich möchte zunächst aufmerksam machen, daß der Herr Berichterstatter nicht über die Petition Nr. 111, sondern über die Petition Nr. 210 vorgetragen hat. Ich habe mich aber auch zu dieser Petition zum Worte gemeldet und wenn der Herr Landeshauptmann nichts dagegen hat, so werde ich hiezu das Wort ergreifen.

Landeshauptmann: Ich glaube, daß das hohe Haus nichts dagegen einwenden wird, daß jetzt die Petition Nr. 210, über welche der Herr Berichterstatter gesprochen hat, außer der Reihenfolge angenommen wird. (Zustimmung.) Ich bitte den Herrn Abg. **Refel** daher, gleichwie der Herr Berichterstatter, über die Petition Nr. 210 zu sprechen, da er ja auch über diese Petition eine besondere Behandlung gewünscht hat.

Abg. **Refel** (A.-B. Graz): Ich habe mich veranlaßt gesehen, zu dieser Petition das Wort zu dem Zwecke zu ergreifen, um darauf zu verweisen, daß es nicht angehen würde, wie es wiederholt der Fall war, daß, obwohl der Landes-Ausschuß zur Antragstellung für die nächste Session beauftragt wurde, Dinge dennoch

eine weitere Verzögerung erfahren haben. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die betreffenden Petenten sehnlichst auf die Erledigung ihrer Petition warten.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Wort meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Graf Stürgkh:** Ich danke.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Abstimmung über den Antrag, der zur Petition Nr. 210 vom Finanz-Ausschusse gestellt worden ist. Derselbe lautet (liest):

„Dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Erwägung und Berichterstattung, eventuell Antragstellung in der nächsten Session.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir gelangen nunmehr zu der früher übersprungenen Petition Nr. 111, das ist die Petition der landschaftlichen Hauswächter, um Regelung ihrer Dienstverhältnisse und Altersversorgung. Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abg. Excellenz Graf Stürgkh, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Abg. **Graf Stürgkh** (von der Tribüne): Die Petition Nr. 111, deren Rubrum Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann zur Verlesung gebracht hat, ist im Finanz-Ausschusse einer gründlichen Erwägung unterzogen worden. Die betreffenden Bediensteten, welche eine Abänderung ihrer Löhnungsvorschriften und weiter auch ihrer Provisionierungsvorschriften anstreben, die sind neben ihren regelmäßigen Bezügen auch durch Nebenbezüge insofern etwas besser gestellt, als dieselben zu Hausarbeiten verwendet werden und aus Anlaß dieser Hausarbeiten mit einem Taglohn bedacht sind. Aus diesen Gründen setzen sich die Bezüge dieser Personen aus verschiedenartigen Elementen zusammen und ist es daher nicht ganz einfach, sich über die Art und Weise einer Aufbesserung, beziehungsweise einer neuartigen Regulierung dieser Bezüge sofort ein Bild zu machen. Von demselben Grundsatz ausgehend, welchen der Finanz-Ausschuß auch bei anderen organisatorischen Fragen regelmäßig und ich glaube mit Vorteil anwendet, hat der Finanz-Ausschuß sich entschlossen, auch diese Petition vorerst dem Landes-Ausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zu übermitteln und ich erlaube mir daher diesen Antrag namens des Finanz-Ausschusses aufrecht zu halten.

Abg. **Refel** (A.-B. Graz): Schon im vorigen Jahre wurde über die Dienstverhältnisse der landschaft-

lichen Hauswächter gesprochen und eine Regelung ihrer Bezüge und sonstigen Dienstverhältnisse angeregt. Ich möchte darauf verweisen, daß in dem Antrage bezüglich dieser Petition es heißt: „Dem Landes-Ausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zugewiesen.“

Es fehlt jede Frist, und ich beantrage daher, daß dem beigelegt werde: „in der nächsten Session“, daß der Antrag nun heißt:

„Dem Landes-Ausschusse zur Prüfung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Freih. v. **Rokitansky** (M.-G. Leibniz): Hoher Landtag! Ich möchte mich den Ausführungen des Herrn Abg. **Ressel** vollinhaltlich anschließen. Auch mir ist es bekannt und dem hohen Hause, daß diese Frage schon zu wiederholten Malen den Landtag beschäftigt hat und daß jedenfalls die Petition und die Motive, welche dieser Petition der landschaftlichen Hausknechte zugrunde gelegt sind, einer Erwägung wert sind und wir uns nicht der Notwendigkeit werden verschließen können, dieser Petition in wesentlichen Punkten nachzukommen.

Ich möchte mir gestatten, und vielleicht wird Herr Abg. **Ressel** einverstanden sein, einen Antrag zu stellen, welcher noch zwei Worte enthält und welcher lautet im Gegenhalte zum Antrage des Herrn Abg. **Ressel**:

„Dem Landes-Ausschusse zur Prüfung, tunlichsten Berücksichtigung und Berichterstattung in der nächsten Session.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Ich muß Herrn Abg. **Ressel** fragen, ob er sich bereit erklärt, sich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freih. v. **Rokitansky** anzuschließen?

Abg. **Ressel** (M. W. Graz): Ja.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh**: Aus dem rein formalen Grunde, weil ich Berichterstatter des Finanz-Ausschusses bin, vermag ich von diesem Plage aus mich für den Zusatzantrag, der gestellt worden ist, nicht auszusprechen, möchte aber nur konstatieren, daß dem Finanz-Ausschusse bei dieser Fassung des Beschlusantrages alles ferner gelegen ist, als die Berichterstattung über diesen Gegenstand etwa hinausziehen lassen zu wollen, und ich möchte es daher dem hohen Hause anheim stellen, ob es

nicht geneigt wäre, dem Antrage des Herrn Abg. Baron **Rokitansky** zuzustimmen. Ich erachte mich aus einem strikten formalen Grunde nicht berechtigt, das zu tun.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und werde den Antrag des Herrn Abgeordneten Freih. v. **Rokitansky** als einen Gegenantrag zuerst zur Abstimmung bringen. Dieser Antrag lautet (liest):

„Die Petition Nr. 111, der landschaftlichen Hauswächter [um Regelung ihrer Dienstverhältnisse und Altersversorgung, wird dem Landes-Ausschusse zur Prüfung, tunlichsten Berücksichtigung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.“
(Der Antrag wird angenommen.)

Es entfällt somit die Abstimmung über den Antrag des Finanz-Ausschusses.

Die nächste Petition, welche der Herr Abg. **Ressel** gesondert behandelt zu wissen wünscht, ist die Petition Nr. 6 auf dem Bogen Nr. 12, des katholischen Frauenvereines in Pettau. Berichterstatter des Finanz-Ausschusses im Gegenstande ist Herr Abg. Dr. **Ploj**, den ich ersuche, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Ploj** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Katholische Frauenverein in Pettau ist ein Wohltätigkeitsverein im eminentesten Sinne des Wortes. Entsprechend seinen Statuten bezweckt er in erster Linie die Unterstützung der Armen, besonders verschämter Armen, und in zweiter Linie die religiöse Erziehung und Bildung armer Kinder, und zwar nach dem Vermögensstande des Vereines durch Errichtung von Asylen, durch Gründung von Erziehungs-instituten für arme, besonders verwaisste Mädchen bis zu ihrer Dienstfähigkeit und durch Unterbringung bei christlichen Familien in der Stadt oder auf dem Lande. Eben der Umstand, daß es sich hier um einen Wohltätigkeitsverein handelt, hat den hohen Landtag bereits in der vorigen Session veranlaßt, diesem Vereine für das Jahr 1905 eine Subvention von 400 K zu erteilen. Der Verein ist nun heuer um Fortbezug dieser Subvention eingeschritten und lag für den Finanz-Ausschuß umföweniger ein Anlaß vor, für diese Bitte einen willfahrenden Antrag nicht zu stellen, als im Voranschlage für ähnliche Vereine, wie den Katholischen Frauenvereine in Graz und den Katholischen Männervereine in Graz, Subventionen eingestellt sind.

Ich beantrage daher im Sinne des Beschlusses des Finanz-Ausschusses, daß dem Katholischen Frauenvereine in Pettau eine Subvention von 400 K pro 1906 bewilligt werde.

Abg. **Refel** (A. W. Graz): Ich gestatte mir den Antrag zu stellen, die Subvention für den Katholischen Frauenverein in Pettau abzulehnen, und zwar aus den von mir bei ähnlichen Fällen bereits angeführten Gründen. Wir sind der Anschauung, daß sich die Wohltätigkeit auf keine bestimmte Konfession zu erstrecken hat und daß, wenn Wohltätigkeit geübt wird, nicht ein Neben Zweck dabei verfolgt werden soll. Der ausschließliche Zweck der Wohltätigkeit ist, Arme zu unterstützen, gleichviel welcher Konfession sie angehören, und dazu bedarf es keiner konfessionellen Vereine.

Landeshauptmann: Nachdem ein spezieller Antrag nicht gestellt worden ist, welcher als Gegenantrag zur Abstimmung zu bringen wäre, glaube ich, kann im Sinne der Ausführungen des Herrn Abgeordneten **Refel** dadurch entprochen werden, daß jene Herren, welche die Bewilligung dieses Betrages nicht wünschen, dem Antrage des Finanz-Ausschusses bei der Abstimmung ihre Stimme nicht geben.

Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Moj:** Die Argumente, die der geehrte Herr Vorredner für seine ablehnende Haltung gegenüber der Petition geltend gemacht hat, sind rein prinzipieller Natur. Diesen prinzipiellen Bedenken kommt aber der Landtag insofern entgegen, als er ja derlei Wohltätigkeitsvereinen ohne Rücksicht darauf, für welche Konfession sie tätig sind, Subventionen verleiht. Ich sehe unter denjenigen Wohltätigkeitsvereinen, welchen laut Voranschlag pro 1906 Subventionen verliehen werden, auch den Gustav Adolf-Frauenverein in Graz, und ich glaube in meiner Anschauung nicht fehl zu gehen, wenn ich annehme, daß dieser Verein seine Unterstützungen wahrscheinlich in erster Linie auf Arme protestantischer Konfession erstreckt. Der Herr Abgeordnete **Refel** wird aus diesem Umstande entnehmen, daß sich der hohe Landtag bei Bewilligung von Subventionen von konfessionellen Bedenken nicht leiten läßt, daß wir uns aber auf den Standpunkt stellen sollten, daß das Land Wohltätigkeitsvereinen, welche sich katholische nennen und in erster Linie Arme katholischer Konfession unterstützen, keine Subventionen gewähren sollte, zu dieser Auffassung könnte ich mich absolut nicht bringen lassen.

Ich beantrage daher im Sinne des Antrages des Finanz-Ausschusses, daß dem Katholischen Frauenvereine in Pettau eine Subvention von 400 K pro 1906 verliehen werde.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zur Behandlung der Petition Nr. 46 auf Bogen Nr. 11, das ist die Petition der Gemeinde Schwarzenau um Abänderung der Feuerlöschordnung, und ersuche ich den Herrn Berichterstatter des Sonderausschusses für Gemeindeangelegenheiten Abg. **Krenn** das Wort zu nehmen.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Krenn** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gemeinde Schwarzenau und mehrere andere Gemeinden bitten um Abänderung des § 8 der steiermärkischen Feuerlöschordnung. Im Vorjahre hat der hohe Landtag im gleichen Gegenstande beschlossen, es mögen, bevor die Verhandlung über die Abänderung der Feuerlöschordnung zu Ende geführt wird, die Bezirksvertretungen um ihre Willensmeinung gefragt werden. Nachdem nun die Bezirksvertretungen bis jetzt noch nicht ihre Äußerungen abgegeben haben, so konnte der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten darüber nicht endgültig verhandeln und hat daher den Antrag gestellt, die Petitionen Nr. 46 bis inklusive Nr. 52 mögen an den Landes-Ausschuß zurückgeleitet werden, und derselbe möge dieselben im nächsten Jahre dem hohen Landtage, als ergänzt mit den Bezirksvertretungs-Beschlüssen vorlegen, damit weiter darüber verhandelt werden könne.

Der Antrag lautet:

„Die Petitionen Nr. 46 bis inklusive 52 werden dem Landes-Ausschusse zur Ergänzung des ganzen Aktes mit dem Auftrage zugewiesen, denselben dem hohen Hause in der nächsten Session zur weiteren Beschlußfassung vorzulegen.“

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um zu diesem Antrage einen kleinen Zusatzantrag einzuschleiben, und zwar begründe ich ihn dadurch, daß der Landtag im vorigen Jahre beschlossen hat, daß die Bezirksvertretungen Beschlüsse zu fassen haben über die Abänderungen des § 8 der steiermärkischen Feuerlöschordnung. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß nicht überall die Bezirksvertretungen, sondern teilweise die Bezirksausschüsse derartige Beschlüsse fassen, und deshalb habe ich mich veranlaßt gefunden, den Antrag zu stellen, daß eine Weisung hinausgeht, daß die Bezirksvertretungen über diesen Gegenstand Beschluß zu fassen haben.

Ich stelle den Antrag, daß nach dem ersten Absatz noch hinzugefügt werde:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die noch rückständigen Beschlüsse der Bezirksvertretungen abzuverlangen mit der Weisung, daß ein Bezirksausschußbeschuß nicht gültig ist.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichtstatter das Schlusswort.

Berichtstatter **Krenn:** Ich habe gegen diesen Änderungsantrag kein Einwendung zu erheben.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und werde zuerst den Antrag in der Fassung, wie er vom Herrn Abg. Wagner beantragt ist, zur Abstimmung bringen, und falls derselbe nicht angenommen werden sollte, über den Antrag in der Fassung des Sonder-Ausschusses abstimmen lassen.

Der Antrag des Herren Abg. Wagner lautet (liest):

„Die Petitionen Nr. 46 bis inklusive 52 werden dem Landes-Ausschusse zur Ergänzung des ganzen Aktes mit dem Auftrage zugewiesen, denselben dem hohen Hause in der nächsten Session zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die noch rückständigen Beschlüsse der Bezirksvertretungen abzuverlangen mit der Weisung, daß ein Bezirksausschuß-Beschluß nicht gültig ist.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung aller übrigen, in der Tagesordnung aufgeführten Petitionsbogen und Petitionen, seitens der Ausschüsse niedergelegten Beschlussträge, welche über Antrag des Herrn Abg. Grafen Stürgkh unter einem zur Abstimmung zu stellen sind.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die weiteren, auf den Bogen Nr. 9, 10, 12 und 13 noch enthaltenen Petitionen nach Antrag des Finanz-Ausschusses erledigt wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu diesen Petitionen sind genehmigt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es ist mir während der Sitzung eine Interpellation, gerichtet an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter, übergeben worden, welche ich den Herrn Schriftführer **Klammer** bitte zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Klammer** (liest):

„Anfrage:

des Abgeordneten **Wastian** und der mitunterzeichneten Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter, wegen der Nichtannahme deutscher Zuschriften in untersteirischen Gemeindeämtern und Pfarrhöfen.

Dem Beispiele der Marktgemeinde Polzrau hinsichtlich der Nichtannahme deutscher Zuschriften sind in jüngster Zeit die Gemeindeämter Svetina und Topolschitz im Gailtaler Kreise und Maria-Graz im Tüßterer Bezirke gefolgt. Außerdem gefällt sich in dieser Praktik eine Reihe von Gemeindevorständen slowenischer Gemeinden Untersteiermarks, ohne durch einen besonderen daraufbezüglichen Gemeindevertretungsbeschuß hiezu veranlaßt oder beauftragt worden zu sein. Auch in einzelnen Pfarrhöfen werden deutsche Zuschriften nicht angenommen oder uneröffnet zurückgestellt, sobald man nur der deutschen Adresse gewahr wird.

Die Unterzeichneten stellen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter die

Anfrage,

ob ihm diese ungeseglichen Zurückweisungen bekannt sind, und was er zur raschesten Abschaffung dieser Vorgänge zu tun gedenkt?

Graz, am 17. November 1905.

J. Drnig.

Heinrich Wastian.

Erber.

Dr. Hofmann.

M. Stallner.

Sutler.

Dr. Derjhatta.

Stiger.

Dr. Koloschinegg. Reiter.“

Landeshauptmann: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Bezüglich der letzten Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Abg. Wagner bin ich aufmerksam gemacht worden, daß das Wort „nicht gültig“, welches darinnen vorkommt, soviel bedeuten soll als „nicht genügend“.

Wenn kein Einwand seitens des hohen Hauses erfolgt, werde ich das richtigstellen. Der Beschuß ist nämlich wohl gültig, aber er genügt nicht für die Vorhebungen.

Es wurde die mündliche Berichterstattung angesprochen seitens des Finanz-Ausschusses über die Beilage Nr. 24, d. i. der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das ärztliche Personale an der Landes-Irrenanstalt Feldhof.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses, Berichterstatter ist Herr Abg. Einspinner.

Desgleichen wird die mündliche Berichterstattung seitens des Finanz-Ausschusses angesprochen über den

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der Gehalte der Sekundärärzte des Allgemeinen Krankenhauses in Graz, Beilage Nr. 130, und die Petition Nr. 285.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, die Petition Nr. 285 wird damit für erledigt erklärt. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. v. Hofmann.

Weiters ersucht der Finanz-Ausschuß um die mündliche Berichterstattung über den

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Zurtella und Genossen wegen Subventionierung der slovenischen Studentenklübe in Gills (Beilage Nr. 23) und die Petition Nr. 262.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses; die Petition Nr. 262 wird damit für erledigt erklärt. Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Dr. v. Hofmann.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Wir gelangen zum Anspruche um mündliche Berichterstattung seitens des kombinierten Finanz- und Sonderausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen (Beilage Nr. 1).

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses; Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Ploj.

(Die mündliche Berichterstattung wird beschlossen.)

Die mündliche Berichterstattung wird weiter angestrebt vom Sonderausschusse für Eisenbahnangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer, Gerlig, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an der Aufbringung der zum Baue der Eisenbahn Friedberg-Aspang nötigen Gelder (Beilage Nr. 81).

Der Antrag des Eisenbahn-Ausschusses lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird neuerlich beauftragt, sich an die hohe k. k. Regierung zu wenden mit

dem dringenden Ersuchen, für den Ausbau der Endstrecke Friedberg-Aspang ehestens Vorfrage zu treffen.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Sutter.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Seitens des Sonderausschusses für Gemeindeangelegenheiten wird die mündliche Berichterstattung angestrebt zu dem Berichte des Landes-Ausschusses auf Beilage Nr. 6, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Prozent im Jahre 1905.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Burger, Beilage Nr. 99, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Aigen im Gerichtsbezirke Jedning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 158 Prozent im Jahre 1905.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr von Fraudenegg.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden genehmigt.)

Ich ersuche diese Gegenstände als aufgelegt zu betrachten.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Samstag den 18. November 1905 um 10 Uhr vormittags und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abg. Wastian und der mitunterzeichneten Genossen, wegen der Steuerbegünstigungen bei Reblausverheerungen (Beilage Nr. 115);

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Hofoschinegg und Genossen, betreffend die Erweiterung des Kranken- und Siechenhauses in Pettau (Beilage Nr. 116);

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Größwang und Genossen, in Angelegenheit der Abänderung des § 6 des Landesgesetzes vom 27. Oktober 1899, L.-G.-Bl. Nr. 83, betreffend die Traunregulierung in Aufsee (Beilage Nr. 127);

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Entschädigung

eines Grundbesitzers in Trojach mit Rücksicht auf den Ausbruch der Murr in seinen Besitz (Beilage Nr. 134);

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Errichtung eines Siedenhauses im politischen Bezirke Murau (Beilage Nr. 135);

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 62, über verschiedene Organisationsfragen im Stande der Landesbeamten und Diener und über Personalangelegenheiten (Beilage Nr. 131).

Berichterstatter Abg. Exzellenz Graf Stürgkh;

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 13, betreffend das Ansuchen der landeskulturtechnischen Hilfsbeamten um Kreierung von zwei definitiven Beamtenstellen (Beilage Nr. 132).

Berichterstatter Abg. Exzellenz Graf Stürgkh;

8. Bericht des Sonder-Ausschusses für Landes-kulturangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 12, betreffend die künftige Ausgestaltung der Kurse am Grabnerhof bei Admont (Beilage Nr. 133).

Berichterstatter Abg. Dehne;

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abg. Stieg, Beilage Nr. 88, betreffend eine Beitragsleistung zu den von Ferdinand Neuper am Ennsflusse vorgenommenen Ufersicherungen (Beilage Nr. 140).

Berichterstatter Abg. Hauttmann;

10. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 100, betreffend die Herstellung einer Straßenverbindung von Leutsch im Bezirke Oberburg durch das Podvolovlettal bis zur krainischen Landesgrenze.

Berichterstatter Abg. Drnig;

11. Mündlicher Bericht des politischen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Refel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 63, betreffend die Abänderungen einiger Bestimmungen der Gemeindevahlordnung vom 2. Mai 1864, L.-G.-Bl. Nr. 5.

Berichterstatter Abg. Erber;

Ist hinsichtlich der vorgeschlagenen Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es scheint dies nicht der Fall zu sein, es bleibt daher dabei.

Ich habe weiter noch bekannt zu geben, daß der Finanz-Ausschuß heute nachmittags 5 Uhr eine Sitzung abhält. Auf der Tagesordnung steht: Bedekungsanträge, Personalangelegenheiten, Petitionen u. s. w.

Der Petitions-Ausschuß versammelt sich morgen Samstag um 9 Uhr vormittags zu einer Sitzung in seinem Lokale.

Der politische Ausschuß hält morgen Samstag den 18. d. M. um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

Eine Sitzung des Landeskultur-Ausschusses findet heute nach der Haus-sitzung im Gemeindeausschuß-Lokale statt mit der Tagesordnung: Verteilung von Referaten.

Ist sonst noch etwas zu bemerken?

Abg. Dr. Buchmüller (St.-G. Leoben): Im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß die Petition Nr. 225, welche seitens der steiermärkischen Ärztekammer wegen Abänderung des Sanitätsgesetzes eingelangt ist, dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten überwiesen werden möge.

(Die Überweisung wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 20 Minuten nachmittags.)